



REDI AG Treuhand

Ihre Fachspezialisten
im Rechnungswesen für Heime

Info Frühling 2015

Inhalt

Vorwort 3

Kostenrechnung KVG 4

- Die Kostenrechnung nimmt weiter an Bedeutung zu

Rechnungslegung 5

- Definition von Fondskapital und Behandlung zweckgebundenes Fondskapital

Mehrwertsteuer 6/7

- Pauschalsteuersätze für gemeinnützige Institutionen
- Unternehmerische Tätigkeit im Sinne der eidg. Steuerverwaltung
- Von der MwSt.-Pflicht befreite Unternehmen
- Muster Umsatzabstimmung

Swiss GAP FER 21 8

- Ist dieser Rechnungslegungsstandard für soziale Institutionen richtig?

News vom RediNet 8

- Neue Module und neue Erfassungsmöglichkeiten

In eigener Sache 9

- Zum wohlverdienten (Un)Ruhestand
- Unser neues Teammitglied stellt sich vor

Seminare 10

Dienstleistungen 11

www.redi-treuhand.ch

Info@redi-treuhand.ch

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit den vorliegenden Redi-Infos möchten wir Ihnen wieder einen Einblick in verschiedene Themen des Rechnungswesens geben.

Durch die Einführung des Neuen Rechnungslegungsrechts sind viele sozialmedizinische Institutionen vor neue Herausforderungen zur Erstellung der Jahresrechnung gestellt worden. Wir hatten in den letzten Ausgaben bereits über das Thema berichtet. Je mehr Zeit ins Land geht, desto mehr Unklarheiten kommen zum Vorschein. Die Spezialitäten sozialmedizinischer Einrichtungen sind nicht ausreichend berücksichtigt. Es hat sich gezeigt, dass auch in der Fachwelt die Meinungen zu einzelnen Themen auseinander gehen.

Kaum ein anderes Treuhandbüro hat sich bisher so intensiv in Bezug auf die Spezialitäten sozialmedizinischer Institutionen mit dem Thema auseinander gesetzt wie wir. Als Branchentreuhandbüro für Heime fühlen wir uns unseren Kunden und dem Verband CURAVIVA Schweiz gegenüber dazu verpflichtet.

Einige Betriebe haben mit unserer Unterstützung bereits im 2014 die heute bekannten Anforderungen umgesetzt. Jetzt heisst es, erste Erfahrungen zu sammeln und darauf basierend einheitliche Richtlinien für sozialmedizinische Institutionen zu erarbeiten. Wir werden Sie dazu in den Redi-Infos und mit News auf unserer Homepage auf dem Laufenden halten.

Die Anpassung des Rechnungslegungsrechts berührte auch die Kontenrahmen KVG und IVSE. Die Kontengruppe 2200 Fondskapital wird von uns als Swiss GAAP FER-spezifisch beurteilt. Dies könnte in Institutionen, welche einen Abschluss nach OR erstellen, Unsicherheit auslösen. Daher geben wir Ihnen auf Seite 5 Einblicke in die Hintergründe.

Auch zum Thema Swiss GAAP FER 21 haben wir ein paar kurze Informationen.

Die Offenlegung der Kostenrechnungsdaten KVG / SOMED 2012 vom Bundesamt für Statistik sorgte im 2014 für viel Wirbel. Darum möchten wir nochmals auf die Wichtigkeit der korrekten Datenübermittlung aufmerksam machen.

Ende Dezember haben Betriebe, welche die Mehrwertsteuer nach Pauschalsteuer abrechnen, von der eidgenössischen Steuerverwaltung, Hauptabteilung MWST eine Information über Anpassungen der Pauschalsteuersätze erhalten. Für uns ein Grund, sich in diesen Redi-Infos wieder einmal vertieft mit dem Thema Mehrwertsteuer auseinander zu setzen.

Die Redi-Infos erscheinen zweimal jährlich. Oftmals zu wenig um zeitnah auf aktuelle Informationen und Neuerungen eingehen zu können. Auf unserer Homepage www.redi-treuhand.ch publizieren wir fortlaufend News rund um das Rechnungswesen für sozialmedizinische Institutionen. Damit Sie nicht wöchentlich unsere Homepage besuchen müssen (worüber wir uns natürlich trotzdem sehr freuen würden) möchten wir Ihnen daher die Möglichkeit geben, sich für eine kurze Info per Mail anmelden zu können. Haben wir News aufgeschaltet erhalten Sie eine E-Mail mit Link und können sich umgehend über Neuigkeiten informieren.

Melden Sie sich bei [info@redi-treuhand](mailto:info@redi-treuhand.ch) und wir nehmen Sie gerne in unseren Verteiler auf.



Elke Wattering
Geschäftsleitung der
REDI AG Treuhand

Kostenrechnung KVG

Die Kostenrechnung KVG nimmt weiter an Bedeutung zu

Pflicht zur Erstellung der Kostenrechnung KVG

Gemäss Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) vom 3. Juli 2002, Art. 11, müssen Pflegeheime eine Kostenrechnung führen. Die Rahmenbedingungen sind grob umschrieben, die Führung ist, unabhängig von der Grösse des Unternehmens, Pflicht.

Basis für die Festlegung der Finanzierungsbeiträge

Im Rahmen der Einführung der neuen Pflegefinanzierung im Jahr 2011 wurde die Kostenrechnung von zentraler Bedeutung. Die unterschiedlichen Finanzierer (Bewohner, Krankenversicherer, öffentliche Hand) verlangen eine klare Kostenausweisung der Leistungsbereiche Pension, Betreuung sowie der KVG-pflichtigen Pflege. Für die öffentliche Hand ist die Kostenrechnung die Basis für die Festlegung der Restkosten an die Pflege, allenfalls auch zur Festlegung einer Obergrenze für die Ergänzungsleistungen. Da die Heime einen öffentlichen Leistungsauftrag erfüllen, sind sie dazu verpflichtet, die Kostenseite transparent offenzulegen.

Weil in unserer Branche die Anwendung der Kostenrechnung sowie die notwendig gewordene betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise noch relativ jung ist, tun wir uns noch etwas schwer mit der Umsetzung. Gerade für die Festlegung der Finanzierungsbeiträge durch die öffentliche Hand ist es aber von hoher Wichtigkeit, dass eine saubere Datenbasis für die Ermittlung der Kosten zur Verfügung steht.

Zudem fliessen die Zahlen der Kostenrechnung in die SOMED-Statistik. Die Angaben der SOMED-Statistik werden vermehrt öffentlich diskutiert, wie zum Beispiel der im Herbst 2014 durch die Schwei-

zer Sonntagszeitung veröffentlichte Altersheim-Atlas zeigt (www.altersheim-atlas.ch).

Datenqualität

Leider muss festgestellt werden, dass die Datenqualität 2012 in vielen Heimen noch mangelhaft war und die Auswertung daher auch zu Fehlinterpretationen führt. Auch fällt es vielen Verantwortlichen in den Heimen immer noch schwer, die eigene Kostenrechnung zu plausibilisieren resp. die Zahlen zu erklären. Es besteht somit die Gefahr, dass die Finanzierungsbeiträge auf Basis einer mangelhaften Datenqualität berechnet werden. Verbesserungspotential wurde bereits von den Betrieben wie auch von kantonalen Verbandssektionen erkannt.

Berechnungsgrundlagen

Bereits haben mehrere Kantone die Berechnungsgrundlagen für die Heime in ihrem Kanton geregelt. Dadurch soll eine einheitliche Zuteilung der Kosten auf die Leistungsbereiche sichergestellt werden. Die Zahlen der Kostenrechnung werden überprüft, damit eine verlässliche Datenbasis für die Festlegung der Finanzierungsbeiträge vorhanden ist.

Die REDI AG Treuhand unterstützt Alters- und Pflegeheime jeder Grösse bei der Erarbeitung einer aussagekräftigen Kostenrechnung. Durch unsere Tätigkeit in der gesamten Deutschschweiz kennen wir die meisten Vorgaben der einzelnen Kantone. Gerne unterstützen wir auch Sie bei der Erarbeitung oder Plausibilisierung Ihrer Kostenrechnung oder bei der Ausarbeitung Ihrer Taxen.



Patricia Ruprecht
Fachgruppenleiterin
KVG Kostenrechnung
patricia.ruprecht@redi-treuhand.ch

Rechnungslegung

Definition von Fondskapital und Behandlung zweckgebundenes Fondskapital

Der Kontenrahmen CURAVIVA Schweiz hat bisher die Kontengruppe 2200 zweckgebundene Rücklagen- und Fondskapitalien im Standard aufgeführt. Das Obligationenrecht (OR) weist unter Art. 959/4 aus:

„Als Passiven müssen das Fremd- und das Eigenkapital bilanziert werden.“ Die Bezeichnung Fondskapital kommt im OR nicht vor. Es gilt nun zu definieren, wer über das Fondskapital Verfügungsberechtigt ist. Hierzu ziehen wir die Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER¹ zur Klärung bei:

„Sofern weder die leitenden Organe noch eine Mitgliederversammlung frei über die Verwendung eines Fonds beschliessen können, ist ein Fonds zwingend als zweckgebundener Fonds zu behandeln.“

Der Umkehrschluss findet sich in einem Artikel des Schweizer Treuhänders:²

„Liegt keine Verwendungsbeschränkung seitens Dritter vor oder hat die Organisation sich selbst eine solche auferlegt, handelt es sich dem gegenüber um Organisationskapital (Eigenkapital nach OR)“.

In der Praxis hat man bisher verschiedenste Darstellungen in der Jahresrechnung gesehen. Nach unseren heutigen Kenntnissen ist die Darstellung bei einem Rechnungsabschluss nach OR wie folgt (Auszug Bilanz Passivseite):

| PASSIVEN | |
|--|--|
| Langfristiges Fremdkapital | |
| Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten | |
| Übrige langfristige Verbindlichkeiten | |
| Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgesehene ähnliche Positionen | |
| - Rückstellungen (effektive für Verbindlichkeiten) | |
| - Rückstellung zweckgebundene Spenden (Fonds) | |
| Eigenkapital | |
| Grundkapital | |
| Gesetzliche Kapitalreserve | |
| Gesetzliche Gewinnreserve | |
| Freiwillige Gewinnreserven oder kumulierte Verluste als Minusposten | |
| Freiwillige Gewinnreserven | |
| - aus Spenden | |
| - aus Bildung Reserven für einen bestimmten, selbstauferlegten Zweck | |
| - aus Ergebnisvortrag | |
| - aus Jahresergebnis laufendes Jahr | |

Des Weiteren empfehlen wir, sich in der Bezeichnung der Konten an das Neue Rechnungslegungsrecht anzulehnen, also nicht mehr Rücklagen oder Fonds sondern Reserven und Spenden.

Ein Problem in der Praxis ist, dass der IVSE-Richtlinien-Artikel 6 explizit die Kontengruppe 22 zweckgebundenes Fondskapital erwähnt und dieser somit auch in die kantonalen Vorschriften zur Rechnungslegung eingeflossen ist.

Der Kontenrahmen IVSE untersteht der Sozialdirektorenkonferenz (SODK). Beschlüsse zur Anpassung müssen durch diese verabschiedet werden. Im bisherigen Kontenrahmen bis 2014 wurden in der gleichen Struktur FER und OR – Vorgaben abgebildet. Mit der Überarbeitung 2015 und der Anpassung an das Neue Rechnungslegungsrecht wurde versucht, hier Klarheit zu schaffen. FER-spezifische Konten werden separat aufgezeigt. Bis die SODK über diese Abweichung entschieden hat, kann die Rechnungslegung nach OR aus unserer Sicht problemlos wie folgt dargestellt werden (Auszug Bilanz Passivseite):

| PASSIVEN | |
|---|--|
| Langfristiges Fremdkapital | |
| 206x Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten | |
| 207x Übrige langfristige Verbindlichkeiten | |
| Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgesehene ähnliche Positionen | |
| - 208x Rückstellungen (effektive für Verbindlichkeiten) | |
| - 22xx Rückstellung zweckgebundene Spenden (Fonds) | |
| Eigenkapital | |
| 21xx Grundkapital | |
| 2115 Gesetzliche Kapitalreserve | |
| 2116 Gesetzliche Gewinnreserve | |
| Freiwillige Gewinnreserven oder kumulierte Verluste als Minusposten | |
| - 214x aus Spenden | |
| - 214x aus Bildung Reserven für einen bestimmten, selbstauferlegten Zweck | |
| - 219x aus Ergebnisvortrag | |
| - 219x aus Jahresergebnis laufendes Jahr | |
| 2195 Eigene Kapitalanteile als Minusposten | |

Das OR schreibt die Gliederung der Rechnungslegung vor, aber nicht die Nummerierung der Konten.

Wenn sie Fragen zum Thema haben helfen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne weiter.

¹ FER 21 Abs. 17

² Der Schweizer Treuhänder 8/2014 R. Eberle/ D. Zöbeli
Rechnungslegung für NPO nach Überarbeitung von Swiss GAAP FER 21

Mehrwertsteuer

Pauschalsteuersätze für gemeinnützige Institutionen ab 1. Januar 2015

Die Liste Pauschalsteuersätze für gemeinnützige Heime der REDI AG Treuhand wurde aktualisiert und kann von der Homepage der REDI AG heruntergeladen werden. Die eidgenössische Steuerverwaltung hat die Unternehmen, die nach Pauschalsteuersätzen abrechnen, mit Brief vom 17. Dezember 2014 auf die Änderungen per 1. Januar 2015 aufmerksam gemacht. Aus der Liste der REDI AG

Treuhand sind die Änderungen nach Stichworten ersichtlich.

Im Brief der Steuerverwaltung sind die Voraussetzungen genannt, unter welchen Sie die Abrechnungsmethode ändern können.

www.redi-treuhand.ch / Mehrwertsteuer

Sollten Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns!

Unternehmerische Tätigkeit im Sinne der eidgenössischen Steuerverwaltung

Die eidgenössische Steuerverwaltung verlangt, dass Unternehmen beurteilen, ob sie im Sinne der Mehrwertsteuer unternehmerisch tätig sind. Falls ein Unternehmen oder einzelne Betriebsteile die entsprechenden Kriterien nicht erfüllt, wird das Unternehmen bzw. der entsprechende Betriebsteil von der Steuerpflicht ausgeschlossen.

Mit dieser Massnahme soll verhindert werden, dass Unternehmen, die nach effektiver Methode abrechnen und vorwiegend oder ausschliesslich im Inland Leistungen erbringen, dauerhaft mehr Vorsteuern geltend machen können, als sie Umsatzsteuern abliefern. Die Steuerverwaltung prüft also, ob das Unternehmen dauerhaft auf die Erzielung von steuerpflichtigen Einnahmen ausgerichtet ist.

Die Bestimmungen gelten auch für Unternehmen, die nach Pauschalsteuerermethode abrechnen. Für sie könnte sich aus der Beurteilung der unternehmerischen Tätigkeit ein Vorteil ergeben. Wenn das Unternehmen, gemäss Definition der Steuerverwaltung, nicht unternehmerisch tätig ist, ist es nicht steuerpflichtig, auch wenn die Umsatzzlimite von CHF 150'000 (Stand 2015) überstiegen wird.

Die Beurteilung ist anspruchsvoll und die Steuerverwaltung hält ausdrücklich fest, dass einzig sie eine abschliessende Beurteilung vornehmen kann.

Die REDI AG Treuhand hat Berechnungen durchgeführt und dabei festgestellt, dass in erster Linie IVSE-Unternehmen betroffen sein könnten.

Die REDI AG Treuhand empfiehlt IVSE-Unternehmen, welche die Mehrwertsteuer abrechnen, die Steuerverwaltung schriftlich anzufragen, ob sie im Sinne der Steuerverwaltung als unternehmerisch tätig gelten. Für die Beurteilung wird die Steuerverwaltung verschiedene Angaben einfordern.

Mit diesem Vorgehen schützen Sie Ihr Unternehmen vor der allenfalls ungerechtfertigten Abrechnung der Mehrwertsteuer und dem Risiko, Vorsteuerabzüge zurückzahlen zu müssen.

Die REDI AG Treuhand kann für IVSE- und andere Unternehmen eine Vorbeurteilung vornehmen.

Sollten Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns!



Irene Heggli

Fachgruppenleiterin REDI AG
Mehrwertsteuer

Irene.heggli@redi-treuhand.ch
052 / 725 09 30

Umsatzabstimmung

Bei Umsatzabstimmungen werden die Umsätze, die gegenüber der Steuerverwaltung abgerechnet wurden, mit den Umsätzen gemäss der revidierten Jahresrechnung verglichen. Wenn zu wenig abgerechnet wurde, muss dies innerhalb von 180 Tagen seit Ende des betreffenden Geschäftsjahres korrigiert werden.

Die Steuerverwaltung kann von steuerpflichtigen Unternehmen unter anderem verlangen, dass sie eine Umsatzabstimmung einreichen. Eine Umsatzabstimmung ist zudem vorzulegen, wenn die Steuerverwaltung im steuerpflichtigen Unternehmen eine

Kontrolle der Abrechnungen vornimmt.

Umsatzabstimmungen vermindern das Risiko, dass steuerbare Umsätze nicht korrekt abgerechnet werden und vereinfachen eine allfällige Kontrolle durch die Steuerverwaltung.

Die REDI AG Treuhand empfiehlt Ihnen, die Umsatzabstimmung in Ihre IKS-Checkliste Jahresabschluss aufzunehmen.

Die REDI AG Treuhand unterstützt Sie gerne bei der Einrichtung der Mehrwertsteuer, bei den Abrechnungen und bei der Umsatzabstimmung.

Von der Mehrwertsteuerpflicht befreite Unternehmen

Gemeinnützige Institutionen, die im Inland weniger als 150 000 Franken Umsatz aus steuerpflichtigen Leistungen erzielen, sind von der Steuerpflicht befreit. Damit Sie sich rechtzeitig anmelden können, wenn Ihr Umsatz aus steuerpflichtigen Leistungen die 150 000 Franken erreicht, ist es unumgänglich, dass Sie den Umsatz jährlich überprüfen.

Die REDI AG empfiehlt Ihnen, das Ermitteln der Höhe des Umsatzes aus steuerpflichtigen Leistungen in Ihre IKS-Checkliste Jahresabschluss aufzunehmen. Auf unserer Homepage können Sie eine Excel-Vorlage für die Umsatzabstimmung bestellen. www.redi-treuhand.ch / Hilfsmittel & Links

Muster Umsatzabstimmung

| Finanzbuchhaltung | | Mehrwertsteuer | | | | | | | | | |
|---|--|--------------------|------------------------|------------------------------|-----------|---------------|-----------------|------------------------|-------------------|--------------|---------------------|
| Fibu-Konto | Bezeichnung | Umsatz Brutto 2015 | davon ausgenommen 2015 | pflichtig / Steuerbasis 2015 | MWST-Satz | Pauschal-Satz | MWST-Schuld | abgerechnet Netto 2015 | Umsatz FIBU 2015 | Differenz | Kommentar / Notizen |
| 6500 | Leistungen der Küche | 25'789.00 | 0.00 | 25'789.00 | 8.0% | 5.2% | 1'341.03 | 24'447.97 | 24'447.97 | 0.00 | |
| 6501 | Zimmerservice | 4'568.00 | 0.00 | 4'568.00 | 8.0% | 6.1% | 278.65 | 4'289.35 | 4'289.35 | 0.00 | |
| 6510 | Telefon, Porti, Radio, Fernsehen (aus Telefonautomaten) | 6'574.00 | 0.00 | 6'574.00 | 0.0% | 0.0% | 0.00 | 6'574.00 | 6'574.00 | 0.00 | |
| 6510 | Telefon, Porti, Radio, Fernsehen (aus Telefonautomaten) | 3'520.00 | 0.00 | 3'520.00 | 8.0% | 0.6% | 21.12 | 3'498.88 | 3'520.53 | -21.65 | |
| 6530 | Reinigung von Alterswohnungen (bei sep. Rechnungsstellung) | 6'500.00 | 0.00 | 6'500.00 | 0.0% | 0.0% | 0.00 | 6'500.00 | 6'500.00 | 0.00 | |
| 6530 | Reinigung von Alterswohnungen (bei sep. Rechnungsstellung) | 5'750.00 | 0.00 | 5'750.00 | 8.0% | 6.1% | 350.75 | 5'399.25 | 5'399.25 | 0.00 | |
| 6531 | Leistungen Wäscherei | 3'750.00 | 0.00 | 3'750.00 | 8.0% | 5.2% | 195.00 | 3'555.00 | 3'555.00 | 0.00 | |
| 6560 | Coiffeur / Pedicure (angestellt durch Heim) | 22'800.00 | 0.00 | 22'800.00 | 8.0% | 5.2% | 1'185.60 | 21'614.40 | 21'514.40 | 100.00 | |
| 6570 | Bestattungswesen | 7'500.00 | 7'500.00 | 0.00 | 0.0% | 0.0% | 0.00 | 7'500.00 | 7'500.00 | 0.00 | |
| 6580 | Sonstige Leistungen an Bewohner | 22'789.00 | 0.00 | 22'789.00 | 8.0% | 0.0% | 0.00 | 22'789.00 | 22'789.00 | 0.00 | |
| 6581 | Transportdienst Bewohner (Taxidienst) | 570.00 | 0.00 | 570.00 | 8.0% | 5.2% | 29.64 | 540.36 | 540.36 | 0.00 | |
| 6582 | Entsorgungsgebühren | 645.00 | 0.00 | 645.00 | 8.0% | 2.9% | 18.71 | 626.30 | 626.30 | 0.00 | |
| G | Diverse Leistungen an Heimbewohner | 110'755.00 | 43'363.00 | 67'392.00 | | | 3'420.49 | 107'334.51 | 107'256.16 | 78.35 | |
| | Total | 110'755.00 | 43'363.00 | 67'392.00 | | | 3'420.49 | 107'334.51 | 107'256.16 | 78.35 | |
| | Durchschnitts - Pauschalsatz | | | | | 5.08% | | | | | |
| Nachweis Umsatzabstimmung zu effektiver Abrechnung | | | | | | | | | | | |
| | Abrechnung 1. Quartal | 25'783.00 | | | | | 795.95 | | | | |
| | Abrechnung 2. Quartal | 28'251.00 | | | | | 872.10 | | | | |
| | Abrechnung 3. Quartal | 31'109.00 | | | | | 1'038.35 | | | | |
| | Abrechnung 4. Quartal | 25'671.00 | | | | | 792.45 | | | | |
| | Total abgerechnet | 110'814.00 | | | | | 3'498.85 | | | | |
| | J. Total gem. Kumulation | -110'755.00 | | | | | -3'420.49 | | | | |
| | Differenz | | | | | | 78.35 | | | | |

Überarbeitung Swiss GAAP FER 21

Ist dieser Rechnungslegungsstandard für sozialmedizinische Institutionen richtig?

Im Herbst 2014 wurden verschiedene Fachstellen zur Stellungnahme bezüglich der Überarbeitung des Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER 21 eingeladen. Im Auftrag der CURAVIVA Schweiz haben auch wir uns mit dem Thema befasst. Der Standard FER 21 lautet „Rechnungslegung für gemeinnützige, soziale Nonprofit-Organisationen“.

Ein wichtiges Merkmal für NPO's ist, dass sich der Kreis der Leistungsempfänger von jenem der Leistungserbringer unterscheidet.

Diese NPO's finanzieren sich demnach durch eine unbestimmte Anzahl von Personen (z.B. Spender, Stifter, Mitglieder, Gönner), die nicht gleichzeitig

Destinatäre der Organisation sind und mit ihrer Zuwendung in der Regel auch keine Rechtsanspruch auf eine gemeinnützige Leistung erwerben.¹ Für Betriebe KVG und IVSE trifft diese Auslegung nicht zu. Die Hauptleistung ist nicht Spendengenerierung sondern die Erbringung von Dienstleistungen im Auftrag der öffentlichen Hand. Von daher würden wir empfehlen, dass Betriebe IVSE und KVG sich eher auf Kern-FER bzw. gesamtes FER-Werk (bei Überschreitung der Grössenkriterien) stützen und nicht auf FER 21.

¹ Der Schweizer Treuhänder 8/2014 R. Eberle/ D. Zöbeli
Rechnungslegung für NPO nach Überarbeitung von Swiss GAAP FER 21

News vom RediNet

Neue Module und neue Erfassungsmöglichkeiten

Das RediNet konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder einen regen Zuwachs an zufriedenen Nutzern verzeichnen. Neben Neukunden haben auch bestehende Kunden Ihre Module erweitert, besonders im Bereich Pflegemanager.

Hier zeichnet sich auch ein weiterer Fortschritt ab. Für die Programme Pflegemanager, Leistungserfassung inkl. Spitex-Zeiterfassung, Mahlzeitenverwaltung und Gebäude- und Anlagenmanager bestehen nun mobile Apps. Mit iPad oder iPad mini können Ihre Mitarbeiter jetzt einfach und schnell die notwendigen Daten abfragen und erfassen oder Fotos erstellen. Der Tablet-Einsatz ist auch offline möglich mit späterer Synchronisation. Dadurch können Sie Ihre innerbetrieblichen Abläufe noch flexibler gestalten.

Bei der Anwendung via RediNet werden mit den mobilen Apps auch noch Kosten gespart. Musste bisher beim Pflegemanager pro Login eine Citrix-Lizenz gelöst werden, um den persönlichen Zugang sicher zu stellen, ist mit mobilen Apps nur noch ein Citrix pro feste Station zu lösen.

Wenn auch Sie sich für das RediNet interessieren, erhalten Sie mehr Informationen unter:



www.redinet.ch Rubrik RediNet oder bei
sarah.hidber@redinet.ch
Tel. 052 725 09 33.

In eigener Sache

Zum wohlverdienten (Un)Ruhestand



Per 1. November 1977 hat Markus Koch im jugendlichen Alter von 27 Jahren die REDI AG Treuhand gegründet. Von Beginn weg hat er auf dem Markt eine Vorreiterrolle im **Rechnungswesen** und **Dienstleistungen** für

sozialmedizinische Institutionen eingenommen. Als Geschäftsführer hat er das Unternehmen im Laufe der Zeit sukzessive den Anforderungen des Marktes entsprechend ausgebaut und mit qualifiziertem Personal erweitert. Als langjähriger Kursleiter, Referent und Lehrgangleiter für CURAVIVA Schweiz und andere Anbieter konnte er viele Mitarbeiter aus den Bereichen IVSE und KVG für das Thema Rechnungswesen interessieren und sein Fachwissen vermitteln. Er hat die REDI AG aber auch durch klare Fokussierung auf den jeweiligen Auftraggeber

als kompetenten Ansprechpartner für die öffentliche Hand bekannt gemacht.

Die Zeit ist wie im Flug vergangen. Vorausschauend und zielgerichtet ist er in den letzten Jahren mehr und mehr in den Hintergrund getreten und hat das Team der REDI AG Treuhand im Backoffice fachlich unterstützt.

Im Juli 2015 geht die Ära Markus Koch als Mitarbeiter der REDI AG zu Ende. Wir werden ihn im Team als analytisch denkenden Ansprechpartner vermissen und wünschen ihm an dieser Stelle bereits jetzt schon Gesundheit und viele schöne Erlebnisse in seinem wohlverdienten (Un)Ruhestand!

Markus, das Team der REDI AG bedankt sich für deinen Einsatz und dein Engagement!

Markus Koch wird sich noch in den nächsten Redi-Infos persönlich von Ihnen verabschieden.

Elke Wattinger
Geschäftsleitung

Unser neues Teammitglied stellt sich vor



Mein Name ist Andreas Gamper. Seit Dezember 2014 darf ich das Team der REDI AG unterstützen. Nach Abschluss des Studiums als Betriebsökonom FH vertiefte ich mich in das Themengebiet Rechnungslegung für

die öffentliche Hand, als wissenschaftlicher Assistent und Mitarbeiter am Institut für Verwaltungsmangement (IVM) der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW).

Neben dem Pilotprojekt der Stadt Kloten, die als erste einen Rechnungsabschluss nach den "International Public Sector Accounting Standards (IPSAS)" erstellte, und der projektbegleitenden Umsetzung

des Controlling- und Rechnungslegungsgesetzes (CRG) im Kanton Zürich, beteiligte ich mich auch an der Entwicklung des neuen Rechnungslegungsstandards HRM2. Im Jahr 2006 schloss ich die Weiterbildung zum Fachmann öffentliche Finanzen und Steuern erfolgreich ab.

Nach Erfahrungen im Controlling und Rechnungswesen in der Elektrizitätsbranche, erwarb ich mir als zugelassener Revisor in der internen Revision einer grösseren Finanzkontrolle im Gemeinwesen das Rüstzeug für die Prüfung von Finanz- und Betriebsbuchhaltungen. Im vergangenen Jahr absolvierte ich erfolgreich den Zertifikatslehrgang SWISS GAAP FER an der Akademie der Treuhandkammer. Ich freue mich auf die neue Herausforderung!

andreas.gamper@redi-treuhand.ch

Seminare und Schulungen

1. CURAVIVA Schweiz - Rechnungswesen

Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime KVG

Modul 1 - Einführung in die Kostenrechnung

Datum: 21. April 2015 - Vormittag

Modul 2 - Anlagebuchhaltung

Datum: 21. April 2015 - Nachmittag

Modul 1 + 2 können kombiniert werden

Modul 3 - Steigerung der Qualität und Aussagekraft

Datum: 06. Mai 2015

Modul 4 - Interpretation und Analyse

Datum: 18. Juni 2015

Kostenrechnung für soziale Einrichtungen IVSE

Modul 1 - Einführung in die Kostenrechnung

Datum: 22. Oktober 2015 - Vormittag

Modul 2 - Anlagebuchhaltung

Datum: 22. Oktober 2015 - Nachmittag

Modul 1 + 2 können kombiniert werden

Modul 3 - Steigerung der Qualität und Aussagekraft

Datum: 5. November 2015

NEU IM PROGRAMM:

Neues Rechnungslegungsrecht

Donnerstag, 7. Mai 2015 in Zürich

Donnerstag, 28. Mai 2015 in Olten

Donnerstag, 11. Juni 2015 in St. Gallen

1 Halbtage, **entweder** 08:15 – 11:30 Uhr

oder 13:30 – 16:45 Uhr

Datenerfassung in der SOMED

Freitag, 13. März 2015 in Olten

1 Halbtage, **entweder** 08:15 – 11:30 Uhr

oder 13:30 – 16:45 Uhr

Auskunft und Anmeldung CURAVIVA Kurse:

B. Lack Tel. 031 385 33 61

b.lack@curaviva.ch

REDI AG – Seminare/Schulungen

Budgetierung Schwerpunkt KVG

Kursort: Congress Hotel, Olten

Datum: 17. Juni 2015

Der Jahresabschluss

Kursort: Hotel Banana City, Winterthur

Datum: 11. November 2015

Swiss GAAP FER

Informationstagung für NPO's

zum Thema Rechnungslegung nach

Swiss GAAP FER.

Kursort: Hotel Banana City, Winterthur

Datum: 18. November 2015

Anmeldungen REDI-Seminare/Schulungen:

REDI AG Treuhand Tel. 052 725 09 30

info@redi-treuhand.ch

oder online auf

www.redi-treuhand.ch / Kursanmeldungen

RediNet Event:

Ort: Lobos, Schwerzenbach

Datum: 24. September 2015

Auskunft: REDI AG Treuhand Tel. 052 725 09 33

sarah.hidber@redi-treuhand.ch

Betriebliche Schulungen

Permanent bieten wir zu allen Themen des

Rechnungswesens betriebliche Schulungen an. Im

Vordergrund stehen die Qualitätsverbesserungen im

Rechnungswesen bzw. der Wissensaufbau beim

Kader zu betrieblichen Zahlen. Interessenten melden

sich unter info@redi-treuhand.ch, Tel. 052 725 09 30

Bitte beachten Sie auch die Ausschreibungen auf

unserer Homepage. Sie finden dort allenfalls

kurzfristig aufgenommene Seminare und Kurse.

www.redi-treuhand.ch / Seminare

Unsere Produkte und Dienstleistungen

1. Verarbeitungen bei uns

- Finanzbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung (nach Vorlagen: KVG, IVSE und Spitex Schweiz)
- Anlagebuchhaltung
- Besoldungswesen
- Bewohneradministration und -fakturierung
- Debitorenverwaltung und -buchhaltung
- Kreditorenverwaltung und -buchhaltung
- Auftragsfakturierung

2. RediNet (ASP Datencenter)

- Vermietung und Hosting von Software Lobos im Bereich Buchhaltung, Lohnwesen und Bewohneradministration.
- Vermietung und Hosting von Software für Personaleinsatzplanung und Pflegebedarfsplanung
- Roaming-Office mit MS-Office-Produkten
- Roaming-Data für Hosting von Daten

3. Externe Betreuung

- Unterstützung bei der Budgeterstellung
- Unterstützung und Betreuung Finanz- und Rechnungswesen vor Ort
- Controlling Finanz- und Rechnungswesen z.B. pro Quartal
- Erstellen Budgetvergleiche und Analysen
- Jahresabschluss erstellen vor Ort

4. Entwicklung Finanz- und Rechnungswesen

- Konzeption und Aufbau Finanz- und Rechnungswesen
- Reorganisation Finanz- und Rechnungswesen
- Konzeption und Einführung Kostenrechnung (KVG, IVSE, Sonderschulen)
- Reporting

5. Revisionsstelle

- Revisionsstelle für Ordentliche Revisionen
- Revisionsstelle für Eingeschränkte Revisionen
- Kontrollstelle für Rechnungsprüfung von Unternehmen im Opting-out

6. Unternehmensberatung

- Unterstützung und Führung bei der Entwicklung der Aufbauorganisation
- Beratung bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Betriebskonzepten
- Beratung und Unterstützung bei der Einführung des IKS – internes Kontrollsystem
- Beratung und Unterstützung beim Einrichten einer Risikobeurteilung
- Erarbeiten von Planrechnungen
- Analyse Betriebsrechnung
- Stellenplananalysen
- Aufbau und Reorganisation der Ablauforganisation Pflege, Hauswirtschaft, Verpflegung, Technik, Verwaltung

7. EDV - Evaluation und Einführung

- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Evaluation von EDV-Projekten
- Begleitung beim Einrichten und Einführen von EDV-Werkzeugen
- Einführungsschulung auf den Produkten

8. Unterstützung auf Zeit

- Kriseninterventionen
- Verarbeitung Finanz- und Rechnungswesen zur Überbrückung bei Personalausfällen

9. Schulungen

- Weiterbildung Kadermitarbeiter vor Ort zu einzelnen Themen des Finanz- und Rechnungswesens
- Weiterbildung vor Ort für Mitarbeiter Finanz- und Rechnungswesen
- Veranstaltung eigener Seminare
- Durchführung Seminare im Auftrag von CURAVIVA Schweiz
- Durchführen von Lehrgängen bei Careum Weiterbildung, Aarau, bei CURAVIVA Weiterbildung, Luzern und bei Kaleidos Fachhochschule Schweiz, Zürich